

Zeitschrift: Anthos : Zeitschrift für Landschaftsarchitektur = Une revue pour le paysage
Herausgeber: Bund Schweizer Landschaftsarchitekten und Landschaftsarchitektinnen
Band: 36 (1997)
Heft: 3: Pflege und Erfolgskontrolle = Entretien et suivi de la réalisation

Vereinsnachrichten: BSLA = FSAP

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 12.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mitteilungen des BSLA

Communications de la FSAP

Landschaftskonzept Schweiz

Stellungnahme des Bundes Schweizer Landschaftsarchitekten und Landschaftsarchitektinnen

Im März dieses Jahres lud das Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (BUWAL) zur Mitwirkung am Landschaftskonzept Schweiz (LKS) ein. Das Konzept wurde in Form von drei Bänden abgegeben. Der erste Band schafft Übersicht, im zweiten Band werden die Grundlagen dargestellt und im dritten Band sind Massnahmen, Akteure und Termine zusammengestellt.

Der BSLA hat sich über die Fachgruppe Landschaft zum Landschaftskonzept Schweiz geäussert und dem BUWAL eine Stellungnahme zukommen lassen. Der erste Teil der Stellungnahme, der die grundsätzliche Beurteilung und die zentralen Anliegen aus der Sicht des BSLA beinhaltet, wird nachfolgend wiedergegeben.

Genereller Eindruck: Positiv

Der BSLA begrüsst das LKS grundsätzlich. Es beschreitet den aus unserer Sicht längst fälligen Weg zu einer umfassenden und kohärenten Politik aller Ämter des Bundes im Bereich Natur- und Landschaftsschutz. Es scheint, dass die Themen in amtsübergreifenden und zielorientierten Arbeitsgruppen bearbeitet wurden. Der BSLA misst diesem in Gang gesetzten Prozess grosses Gewicht bei. Das LKS folgt einem umfassenden Ansatz, in dem Landschaft sowie Natur- und Landschaftsschutz nicht allein dem ländlichen Raum oder den Nichtsiedlungsgebieten zugeordnet werden, sondern flächig und insbesondere auch im Siedlungsraum thematisiert werden.

Gute Form

Ebenso positiv beurteilen wir die Form in der Gestalt der drei Bände. Sie erlauben einen schnellen Überblick und direkten Zugriff auf gesuchte Themen.

Wichtigste Anregungen

Das LKS weist unserer Meinung nach noch verschiedene Mängel auf. Wir machen deswegen folgende Anmerkungen:

- Der in Gang gesetzte Prozess zum vorliegenden LKS sollte als zentrale Massnahme innerhalb des Konzeptes plziert werden. Die Kohärenz der Politik bezüglich Natur und Landschaft muss aufrechterhalten werden. Das gedruckte LKS soll ein Anfang dieses Prozesses sein – kein Ende.

- Die Prioritäten der Massnahmen sollten leicht ersichtlich sein. Minimal wäre ein Überblick über den Zeitraum, wann welche Massnahme greifen soll. Sinnvoll wäre eine grafische Darstellung.

- Wir fordern, dass grössere personelle und finanzielle Mittel in diesem Aufgabenfeld eingesetzt werden. Wir glauben nicht, dass die heutigen Mittel zur Zielerreichung genügen.

- Wir empfinden es als Mangel, dass eine «Vision Landschaft Schweiz» fehlt.

Die Ingenieurschule Rapperswil ist als Stätte der Ausbildung und Forschung bezüglich Natur- und Landschaftsschutz zu erwähnen. (Kap. 3.3, Grundlagen). Das Thema Ausbildung sollte im LKS allgemein vertieft werden.

- Um die Effizienz der Umsetzung zu steigern, müsste ein Modul im LKS eingeführt werden, das die Wirksamkeit und die Umsetzbarkeit von Massnahmen in Testgebieten in der Realität überprüft.

- Der flächendeckende Ansatz muss zum Durchbruch kommen. Dies muss sprachlich noch besser ausgedrückt werden und zur Selbstverständlichkeit werden. Andererseits sind die Massnahmen im Agglomerationsraum zu verdeutlichen. Neben dem Agglomerationsraum sollte der städtische Raum eine eigene «Kolonne» bekommen.

- Der ökologischen Ausgleich im ländlichen Raum (Landwirtschaft) darf nicht schwergewichtig über die landwirtschaftliche Betriebsberatung abgewickelt werden (Kapitel 5.04). Die Integration in Instrumente, die grössere Übersicht gewährleisten, räumliche Steuerung ermöglichen und öffentlich einsehbar sind, zum Beispiel kommunale Landschaftsentwicklungskonzepte, muss gesucht werden.

- Das BUWAL sollte darauf achten, dass bisherige Errungenschaften im Natur- und Landschaftsschutz unangetastet bleiben.

- Das Bundesamt für Raumplanung sollte an der Trennung von Siedlungs- und Nichtsiedlungsgebieten festhalten.

- Der Übersichtsband dürfte noch kräftiger, spritziger und volk näher formuliert und präsentiert sein. Er schafft die Basis und den Goodwill für das Thema.

- Allgemein empfinden wir, dass die gewählte Sprache eine Distanz zur Leserschaft aufbaut, was wir bedauern.

- Gewässerschutz und Bodenschutz (Erhaltung Bodenfruchtbarkeit) fehlen.

Weitere Anregungen

- In der Raumplanung sollte das Begriffspaar «Siedlung und Landschaft» unserer Meinung nach von «Siedlungs- und Nichtsiedlungsgebiet» abgelöst werden. Landschaft ist der ganze Raum.

- Raumplanung: Die Strategien der Grundzüge der Raumordnung Schweiz sind umzusetzen (Kapitel 8.02): Diese Grundzüge sind für den Bereich ländlicher Raum eher schwach und sollten entsprechend fundiert ergänzt werden. Der BSLA könnte hier ein guter Ansprechpartner sein.

- Das Bundesamt für Raumplanung sollte die Landschaftsplanung und deren Instrumente auf Gemeindeebene aktiver unterstützen.

• Räumlich konkrete Eigeninitiative des BUWAL: Der Bund hält sich wegen Kompetenzverteilungen sehr zurück. Wo er sich aber kompetent fühlt, sollte er die räumlichen Zuordnungen und Vorstellungen möglichst schnell zu Papier bringen, damit sie für Kantone, Gemeinden und Private greifbar werden.

Fachgruppe Landschaft, BSLA

Neues Büroverzeichnis

Ende Mai ist das Büroverzeichnis 1997 des BSLA erschienen. Es umfasst sämtliche privaten Planungsbüros mit ordentlichen BSLA-Mitgliedern. Gegenüber der letztjährigen Ausgabe enthält es mehr Informationen zu den einzelnen Büros und den von ihnen angebotenen Dienstleistungen. Das Büroverzeichnis ist kostenlos erhältlich beim Sekretariat BSLA, Rue du Doubs 32, 2300 La Chaux-de-Fonds, Telefon und Fax 032-968 88 89.

Wolf Hunziker zum Ehrenmitglied des BSLA gewählt

An der Generalversammlung des BSLA vom 14. Februar in Lausanne wurde Wolf Hunziker aus Reinach zum Ehrenmitglied des BSLA ernannt.

Wolf Hunzikers beruflicher Werdegang ist geprägt von einer Zeit, als es noch keine Ausbildungsmöglichkeiten für Landschaftsarchitekten in der Schweiz gab. Nach einer Gärtnerlehre folgten Gesellenjahre als Landschaftsgärtner und die Eidgenössische Meisterprüfung. Ab 1950 folgten sieben wichtige Jahre im Büro Ernst Cramer in Zürich. Es entstanden in dieser Zeit die Projekte der Bundesgartenschau Hamburg und die G 59 in Zürich. Auf Wolf Hunziker lastete dabei als Chefstellvertreter, neben dem unsteten und oft abwesenden Cramer, eine grosse Verantwortung.

1957 erfolgte mit der Gründung eines eigenen Gartenbaubetriebes der Schritt in die Selbständigkeit, zuerst in Zürich und ab 1960 in Reinach. Die Teilnahme an diversen Wettbewerben, wie etwa der erste Preis für die grosse Freizeitanlage Zürich-Heuried und dessen Umsetzung, fällt in jene Zeit.

Besonders hervorzuheben ist das berufspolitische Engagement von Wolf Hunziker. Er war Experte bei Meisterprüfungen und im Zentralvorstand des Verbandes Schweizerischer Gärtnermeister tätig. Seit 1961 ist Hunziker Mitglied des BSG, heute BSLA. Er ist in unserer Berufsorganisation stets engagiert für die berufliche Weiterbildung, die qualitätvolle Berufsarbeit, das Selbstbewusstsein und das Image des ganzen Berufsstandes aufzutreten. Dies bewies er auch bis heute durch seine Mitarbeit im BSLA-Vorstand, durch die Leitung der BSLA-Wettbewerbskommission und das engagierte Präsidium der Stiftung Evariste Mertens. Aus der Cramer-Schule stammend, waren für ihn die Planung und die Ausführung immer gleich wichtig. Doch hat er die damit verbundenen potentiellen Konflikte frühzeitig erkannt und schon 1970 den Ausführungsbetrieb und das Planungsbüro rechtlich, personell und sogar örtlich konsequent getrennt. Einige Planungen und Wettbewerbserfolge seien an dieser Stelle in Erinnerung gerufen:

Der Friedhof Zürich-Schwamendingen sowie die Friedhöfe Ettlingen und Reinach. Der Schlossplatz Aarau und viele Sportstättenplanungen. Die Ortskerngestaltungen in Liestal und Mönchstein, das Kantonsspital Basel-Stadt und das Gymnasium Bäumlhof in Riehen, in der Stadt Basel die BIZ-Bank und der Theaterplatz sowie Beratungen zu Basels Stadtplanungsfragen, um nur einige zu nennen. Wolf Hunziker war einer der Hauptinitianten der Grün 80, er amtierte als Planungskoordinator und kämpfte in der Ausstellungsgeschäftsleitung für die Verwirklichung dieses gewagten Vorhabens in einer politisch zerstrittenen Region. Aufgrund dieses Erfolges wurde Hunziker Berater bei der Planung der IGA München und gestaltete als hauptverantwortlicher Landschaftsarchitekt 1985 die Landesgartenschau in Lörrach. Hunziker sah sich immer als positiv denkender Vermittler nicht nur zwischen den beiden Berufsorganisationen VSG und BSLA, sondern auch im weiteren Berufs-

umfeld. Er selbst formuliert es so: durch Qualitätsanspruch und gegenseitiges Verständnis im Interesse des gesamten Berufsstandes die Kräfte vereinigen und mobilisieren.

Für diese Haltung und den geleisteten Einsatz gebührt Wolf Hunziker der Respekt und der Dank des Bundes Schweizer Landschaftsarchitekten.

Christian Stern

Aufnahme in den BSLA

Admission à la FSAP

Aufgenommen als ordentliche Mitglieder wurden:

Sont admises en tant que membre ordinaire:

Anja Bandorf, dipl. Ing. Landschaftspflege FH, Höglstr. 50, 8600 Dübendorf, angestellt im Atelier Neuenschwander-Umwelt in Gockhausen.

Irene Feusi, Landschaftsarchitektin HTL Rapperswil, Wädenswilerstr. 7, 8712 Stäfa, angestellt im Büro Stöckli, Kienast & Koeppel in Wettingen.

Maggini Francesca Kamber, Landschaftsarchitektin HTL Rapperswil, La Vigeria, 6677 Aurigeno, selbständig mit eigenem Büro in Aurigeno (Übertritt von Gastmitgliedschaft).

Andreas Lanz, dipl. Ing. Landschaftspflege FH, Höhenring 20, 8052 Zürich, angestellt bei GGZ Aussenraumgestaltung, Zürich.

Nicole Newmark, Landschaftsarchitektin, Im Gusch, 8618 Oetwil am See, selbständig mit eigenem Büro in Oetwil am See.

Philippe Vorlet, ing. dipl. architecte-paysagiste FH Weihenstephan, Rte de la Vignettaz, 1700 Fribourg, indépendant avec bureau à Fribourg.

Aufgenommen als Gastmitglied wurden:

Sont admises en tant que membre invité:

Sabine Kaufmann, Landschaftsarchitektin HTL, Motorenstr. 127, 8620 Wetzikon.

Martin Klöti, Landschaftsarchitekt HTL, Seestr. 9, 8640 Rapperswil.

Thomas Wullimann, Gartenbauingenieur HTL, Direktor der Gartenbauschule Oeschberg, 3425 Koppigen